

URGENT ACTION

OPPOSITIONELLER KÜNSTLER IN GEFAHR

KUBA

UA-Nr: UA-033/2020-1 AI-Index: AMR 25/2028/2020 Datum: 24. März 2020 – sd

LUIS MANUEL OTERO ALCÁNTARA

Der kubanische Künstler Luis Manuel Otero Alcántara ist wieder frei. Doch die Anklagen gegen ihn bestehen weiterhin und er ist in Gefahr, erneut inhaftiert zu werden. Luis Manuel Otero Alcántara wurde 13 Tage lang von den Behörden festgehalten, da er sich gegen das geplante Dekret 349 einsetzt. Dieses soll dem Staat die Zensur von Auftritten und künstlerischen Konzepten ermöglichen. Das Verfahren gegen Luis Manuel Otero Alcántara muss umgehend eingestellt werden.

Vor seiner Festnahme am 1. März 2020 hatte Luis Manuel Otero Alcántara auf Facebook verkündet, an einer Protestveranstaltung teilnehmen zu wollen, die von LGBTI-Aktivist_innen nach der mutmaßlichen staatlichen Zensur eines Films mit einer Kussszene zwischen zwei Männern einberufen worden war.

Der Künstler war 13 Tage lang in Haft, bevor er am 14. März wieder freigelassen wurde. Nun wartet er auf seinen Gerichtsprozess. Angeklagt ist er wegen der „Beleidigung von Symbolen des Heimatlandes“, einem Straftatbestand, der nicht den internationalen Menschenrechtsstandards entspricht, sowie der „Beschädigung“ von Eigentum.

Luis Manuel Otero Alcántara wurde der NGO *Cubalex* zufolge in den letzten 30 Monaten mehr als 20 Mal festgenommen. Nach seiner Festnahme am 1. März betrachtete ihn Amnesty International als gewaltlosen politischen Gefangenen, der umgehend und bedingungslos freigelassen werden muss. Auch bei einer erneuten Inhaftierung wäre er ein gewaltloser politischer Gefangener, da sämtliche Anschuldigungen gegen ihn ausschließlich auf der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung beruhen.

Die Gerichtsverhandlung gegen Luis Manuel Otero Alcántara sollte ursprünglich am 11. März beginnen, wurde jedoch bis auf Weiteres vertagt. So lange das Strafverfahren noch anhängig ist, läuft er Gefahr, erneut willkürlich festgenommen zu werden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Luis Manuel Otero Alcántara ist zu einer führenden Stimme der kubanischen Oppositionsbewegung gegen das Dekret 349 geworden.

Dem Dekret zufolge ist es allen Künstler_innen, einschließlich Kollektiven, Musiker_innen und Performer_innen, untersagt, ohne vorherige Genehmigung durch das Kulturministerium in öffentlichen oder privaten Räumen tätig zu werden. Personen oder Unternehmen, die Künstler_innen ohne Genehmigung beschäftigen, können bestraft werden. Künstler_innen, die ohne vorherige Genehmigung arbeiten, laufen Gefahr, dass ihre Materialien beschlagnahmt werden oder dass sie hohe Geldbußen zahlen müssen. Nach dem Dekret sind die Behörden auch befugt, eine Aufführung sofort auszusetzen und die Annullierung der für die Ausübung der künstlerischen Tätigkeit erteilten Genehmigung zu beantragen. Aufgehoben werden können diese Entscheidungen nur vom Kulturministerium selbst (Artikel 10). Das Dekret sieht keinen wirksamen Rechtsbehelf vor, um eine solche Entscheidung vor einer unabhängigen Stelle – auch vor den Gerichten – anfechten zu können.

Das Dekret enthält vage formulierte und zu weit gefasste Einschränkungen des künstlerischen Ausdrucks. So sind beispielsweise audiovisuelle Produktionen untersagt, die u. a. Folgendes enthalten: „patriotische Symbole, die

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



gegen die geltende Gesetzgebung verstoßen“ (Artikel 3a), „sexistische, obszöne oder vulgäre Sprache“ (Artikel 3d) und „jeden anderen Inhalt, der gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt, die die normale Entwicklung unserer Gesellschaft in kulturellen Angelegenheiten regeln“ (Artikel 3g). Strafbar ist auch der Verkauf von Büchern mit „Inhalten, die ethische und kulturelle Werte beschädigen“ (Artikel 4f).

Nach internationalen Menschenrechtsnormen und -standards muss jede Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, das auch für die Kunst gilt, gesetzlich vorgesehen und hinreichend präzise formuliert werden, um eine zu weite oder willkürliche Auslegung oder Anwendung zu vermeiden. Die verhängten Einschränkungen müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein und es muss klar dargelegt werden, welches Verhalten verboten ist und welches nicht.

Als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPPrR) ist Kuba verpflichtet, von Handlungen abzusehen, die Ziel und Zweck des Pakts zuwiderlaufen würden. Artikel 19 des IPPrR schützt insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht „schließt die Freiheit ein, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“

Amnesty International hat bereits zuvor Bedenken geäußert, dass das Dekret 349 eine generelle abschreckende Wirkung auf Künstler_innen in Kuba haben wird und sie aus Angst vor Repressalien ihrer legitimen Tätigkeit nicht mehr nachgehen können.

Paragraf 203 des Strafgesetzbuchs, einer der Paragrafen, unter denen Luis Manuel Otero Alcántara offenbar angeklagt ist, steht im Widerspruch zu internationalen Standards, da er die Meinungsfreiheit einschränkt. Amnesty International lehnt Gesetze ab, die die Respektlosigkeit gegenüber Staatsoberhäuptern oder Amtsträger_innen, Angehörigen des Militärs oder anderen öffentlichen Einrichtungen sowie Flaggen oder Symbolen verbieten; darunter fallen Majestätsbeleidigung und Verleumdungsgesetze.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Luis Manuel Otero Alcántara wird allein deswegen ins Visier genommen, weil er friedlich seine Gedanken äußert. Ich fordere Sie daher dringend auf, umgehend sämtliche Anklagen gegen ihn fallen zu lassen und sicherzustellen, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt wird.

APPELLE AN

KULTURMINISTER

Alpidio Alonso-Grau

und **JUSTIZMINISTER**

Oscar Silvera Martínez

Ministerio de la Cultura

Calle 2 No. 258 e/ 11 y 13

C.P. 10400, El Vedado, La Habana

KUBA

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

E-Mail: ministro@min.cult.cu und fernandor@min.cult.cu

und apoblacion@minjus.gob.cu

Twitter: [@AlpidioAlonsoG](https://twitter.com/AlpidioAlonsoG) und [@OscarCubaMinjus](https://twitter.com/OscarCubaMinjus)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK KUBA

S. E. Herrn Ramon Ignacio Ripoll Díaz

Stavanger Str. 20

10439 Berlin

Fax: 030-447 370 38

E-Mail: consulberlin@t-online.de oder
recepcion@botschaft-kuba.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **4. Mai 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-033/2020** (AMR 25/1985/2020, 13. März 2020).

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Luis Manuel Otero is being targeted solely for peacefully expressing his ideas. I therefore urge you to drop all the charges against him immediately and ensure that the process against him is closed.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

